

Sitzung vom 24. August 2022

**1083. Anfrage (Axpo Gruppe und Axpo Holding und EKZ –  
ihr Derivategeschäft und Energiehandel vor dem Hintergrund  
der derzeitigen Verwerfungen im Energiemarkt)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küssnacht, hat am 9. Mai 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Die Axpo Gruppe ist einer der grössten, wenn nicht die grösste Energiehändlerin der Schweiz, in Europa und besonders in Osteuropa, mit operativen Einheiten in den USA und in Asien. Die EKZ ist auch im Handel mit Energie aktiv und wird wohl auch Derivatepositionen halten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bei der AXPO Gruppe und der EKZ wegen deren derzeitigen Energiehandels-Exposures vorstellig geworden und hat er Antworten auf seine Fragen erhalten? Wenn ja, welche?
2. Auf wie viele Milliarden Franken Verlust- und Ausfallrisiko schätzt er die entsprechenden Engagements einzelner AXPO-Gruppe-Firmen und der Axpo Holding und der EKZ ein?
3. Hat der Regierungsrat oder haben die Aktionäre AXPO und EKZ eine Due-Diligence-Untersuchung durch ein unabhängiges, spezialisiertes Prüfungsunternehmen angeordnet, eingefordert oder erhalten? Wenn ja, was ist die Erkenntnis dieses(er) Gutachten und/oder bis wann sollten die Gutachten vorliegen?
4. Es ist absehbar, dass bei Grossverlusten und Ausfällen, besonders beim Handelsgeschäft von Axpo Gruppenfirmen oder der Axpo Holding, aber auch der EKZ, Forderungen Dritter gestellt werden könnten und auf die Aktionäre zukommen könnten oder werden. Hat der Regierungsrat Schritte unternommen, damit das entsprechende Handelsgeschäft/die Handelsaktivitäten der Axpo Gruppe und der EKZ zurückgefahren werden?
5. Sind dem Regierungsrat ähnliche Fragen und Demarchen seitens anderer Kantone/Aktionäre bekannt und wenn ja, welche?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich die Handelsaktivitäten der Axpo Gruppe zu einem massiven Klumpenrisiko für den Kanton Zürich entwickelt haben könnten? Was hat er und was wird er dagegen unternehmen?

7. Ist sich der Regierungsrat ganz besonders auch des Risikos von Handelsaktivitäten der Axpo Gruppe in den USA und auch in Asien bewusst?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) sind eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (§ 1 Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 [EKZ-Gesetz, LS 732.1]), die unter der Oberaufsicht des Kantonsrates steht (§ 9 Abs. 1 EKZ-Gesetz). Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 13 vom Kantonsrat und zwei vom Regierungsrat aus seiner Mitte gewählt werden (§ 10 EKZ-Gesetz). Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen EKZ an der Axpo Holding AG (Axpo) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum anderer Nordostschweizer Kantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im neunköpfigen Verwaltungsrat der Axpo drei vom Regierungsrat und von den EKZ gemeinsam vorgeschlagene Verwaltungsräte Einsitz.

Der Regierungsrat hat sich schon mehrfach zu den Risiken des Handels- und des Auslandgeschäfts der Axpo geäußert (z. B. Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 82/2019 betreffend Gefährdung der Axpo-kapitalbasis durch die Axpo Solutions, vormals Axpo Trading, 160/2015 betreffend Die AXPO und ihre Handelsaktivitäten via die Axpo Trading AG, 179/2015 betreffend Axpo – Grossrisikotreiberin des Kantons Zürich, 247/2017 betreffend Die AXPO, ihr Risikomanagement und ihr Tochterunternehmen Volkswind, 252/2017 betreffend Risiken einer Wachstumsstrategie auf die geplante neue Gruppenstruktur der Axpo Holding).

Zu Frage 1:

Die Oberleitung und damit die Verantwortung für die Strategie sowie die Risikobeurteilung eines Unternehmens sind Aufgabe des Verwaltungsrates. Die Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat der EKZ sind entsprechend direkt orientiert über die Auswirkungen und mitverantwortlich für Vorkehrungen zur Bewältigung der derzeitigen Marktverwerfungen. Bei der Axpo nimmt der Regierungsrat die Rolle des Aktionärs ein. Mit den Vertretern im Verwaltungsrat der Axpo findet ein regelmässiger Austausch statt. Dabei kommen unter anderem strategische und finanzielle Risiken zur Sprache. Zusätzlich treffen sich die

Axpo und alle Aktionäre zweimal jährlich. Für den Kanton nimmt jeweils eine Vertretung der Finanzdirektion und der Baudirektion an diesen Treffen teil. In den letzten Wochen fanden zudem zusätzliche Austausche zwischen der Axpo und den Aktionären statt, an denen die Axpo über die aktuelle Lage und die getroffenen Massnahmen orientierte.

Der Regierungsrat erwartet von den EKZ und der Axpo, dass sie die aufgrund der gegenwärtigen Marktsituation erforderlichen Vorkehrungen zur Liquiditätssicherung und Geschäftsfortführung treffen. Dies ist bei den EKZ und – soweit der Regierungsrat dies mit den ihm als Aktionär zur Verfügung stehenden Informationen beurteilen kann – auch bei der Axpo der Fall. Die Axpo ist gut aufgestellt und erzielte im ersten Semester des Geschäftsjahres 2021/2022 ein Unternehmensergebnis von 513 Mio. Franken. Der extreme Anstieg der Energiepreise hatte und hat weiterhin hohe Sicherheitsleistungen für die Absicherung der Schweizer Stromerzeugung zur Folge und führt zu einem grossen temporären Mittelbedarf mit entsprechenden Anforderungen an das Liquiditätsmanagement. Bei einem nochmaligen extremen Anstieg der Strompreise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Axpo den vom Bundesrat geplanten Rettungsschirm in Anspruch nehmen müsste (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 144/2022 betreffend Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft: Ist der Kanton Zürich ein vorausschauender Eigentümer?).

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat kann in seiner Rolle als Eigentümer der EKZ bzw. als Aktionär der Axpo keine pauschalen Schätzungen zu Verlust- und Ausfallrisiken machen. Das Verlustrisiko des Kantons und der EKZ als Aktionäre der Axpo beschränkt sich auf die Anteile am Aktienkapital. Diese betragen für den Kanton und die EKZ jeweils rund 68 Mio. Franken (Buchwert der Beteiligung an der Axpo).

Zu Frage 3:

Aufgrund der Rechnungslegung der Axpo und deren Prüfung durch die Revisionsgesellschaft bestehen keine Anhaltspunkte, dass gesetzliche oder statutarische Bestimmungen verletzt und dadurch Aktionärsrechte beeinträchtigt wurden. Es besteht deshalb keine Veranlassung für eine Sonderprüfung.

Zu Fragen 4, 6 und 7:

Bei der Axpo als grosser Stromerzeugerin stellen insbesondere tiefe Strompreise ein grosses Risiko dar. Der Regierungsrat verlangt deshalb in der Eigentümerstrategie für die Axpo unter anderem, dass die Axpo die Abhängigkeit von den Strommarktpreisen vermindern und die Diversifikation in Richtung Dienstleistungen fortführen soll (vgl. RRB Nr. 1196/2016). Der Energiehandel ist neben der Stromerzeugung ein wichtiges Standbein der Axpo und dient der Absicherung von offenen

Positionen (z. B. frühzeitiger Verkauf des erzeugten Stroms am Terminmarkt) sowie der kurzfristigen Bewirtschaftung des Portfolios am Markt. Zusätzlich nutzt die Axpo ihre umfassenden Marktkenntnisse für den Eigenhandel und den Bereich Origination (massgeschneiderte Dienstleistungen im Handelsbereich für Kundinnen und Kunden). Eigenhandel und Origination leisten einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Die internationalen Handelstätigkeiten folgen klaren Richtlinien. In den USA hat die Axpo ihre Erfahrungen aus dem Kundengeschäft in Europa genutzt, um in den verschiedenen US-Energiemärkten insbesondere den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Das Geschäft wird ohne langfristige fixe Investitionen in Infrastruktur vorsichtig geführt.

Da die Schweiz in der Energieversorgung nicht autark ist, kommt dem internationalen Handel auch eine nicht unwesentliche Rolle bei der Erhöhung der Versorgungssicherheit zu. Die von der Axpo betriebenen Handelsaktivitäten können ausserdem dazu beitragen, die Eigenheiten des Handels mit verflüssigten Gasen und deren Transport besser zu verstehen. Dieser Wissensaufbau kann in Zukunft auch in anderen Bereichen wertvoll sein. Dank der guten Speicher- und Transportierbarkeit und der emissionsfreien Herstellung und Verwendung gilt mit erneuerbaren Energien erzeugter Wasserstoff als Zukunftstechnologie mit Anwendungsmöglichkeiten insbesondere im Verkehr und in der Industrie.

Zu Frage 5:

Die Aktionäre haben sich in der gemeinsamen Eignerstrategie vom 21. Oktober 2021 auf die Ziele für die Axpo verständigt (vgl. dazu Vorlage 5813). Fragen werden im Rahmen der regelmässigen Austausch zwischen der Axpo und den Aktionären diskutiert. Weiter gibt es auch in anderen Aktionärskantonen ähnliche Fragen zur Axpo aus den Parlamenten an die Regierungen, beispielsweise aus dem Grossen Rat des Kantons Aargau das Postulat 19.62 betreffend Überprüfung der Risiken der Axpo im Bereich des Handels und der Auslandaktivitäten oder die Interpellation 20.294 betreffend gesetzliche Grundlage und Risikobeurteilung der Handelsgeschäfte der Axpo mit Gas. Diese und weitere Vorstösse und die Antworten der Regierungen können auf den jeweiligen kantonalen Webseiten abgerufen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**